



Baden-Württemberg

SEMINAR FÜR AUSBILDUNG UND FORTBILDUNG DER LEHRKRÄFTE STUTTGART
(BERUFLICHE SCHULEN)

Kurs AL 2022

**Informationen
für den
Aufstiegslehrgang (3-jährig)**

Inhaltsverzeichnis

Grußwort der Seminarleitung.....	3
Leitbild für unsere Arbeit.....	4
Seminarleitung/Seminarverwaltung/Bibliothek.....	5
Öffnungszeiten.....	6
Lehrgangsübersicht.....	7
Prüfungsmodalitäten Pädagogik.....	10
Rechte und Pflichten während des Aufstiegslehrgangs (3-jährig).....	11

Anschrift: Kronenstraße 25, 70174 Stuttgart
Telefon: 0711 218051-30
Fax: 0711 218051-40
E-Mail: poststelle@seminar-bs-s.kv.bwl.de
Internet: www.berufliches-seminar-stuttgart.de

Herzlich willkommen!

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

wir begrüßen Sie sehr herzlich an unserem Lehrerseminar! Wir freuen uns auf die Begegnung mit Ihnen und wünschen bei all dem vielen Neuen, das Sie zu lernen und zu meistern haben, unbedingt auch das notwendige Quäntchen Glück, um im Schuljahresablauf möglichst etliche gute Erfahrungen sammeln zu können.

Sie blicken bereits auf etliche Lehrerinnen- bzw. Lehrerjahre zurück und haben sich in Ihrem Beruf ausgezeichnet. Wir gehen davon aus, dass die Freude am Lehrerberuf bei Ihnen besonders ausgeprägt vorhanden ist und möchten diese Freude trotz der zu stellenden Anforderungen unbedingt weiter unterstützen. Dass Sie eine Weiterqualifikation anstreben und darüber auch ein Vorankommen in Ihrer Laufbahn ins Auge fassen, verdient Respekt und Wertschätzung. Sie können daher davon ausgehen, dass wir sehr an Ihren Fortschritten in neuen und etwas anderen pädagogisch-didaktischen Handlungsfeldern interessiert sind. Wenn wir dazu auch Maßstäbe für gelingende Lehr-Lernprozesse anlegen und hochhalten müssen, dienen diese nicht nur der Sicherung Ihrer zu entwickelnden beruflichen Kompetenzen, sondern der Schul- und Unterrichtsentwicklung auf lange Sicht. Die Ihnen anvertrauten Schülerinnen und Schüler werden davon profitieren.

Wir ermutigen Sie ausdrücklich, in den jetzt vor Ihnen liegenden Schuljahren, die gerade für Sie auch wertvolle Lern- und Erfahrungsjahre sein sollen, das Neue aufgeschlossen anzunehmen, sich möglicherweise auf Ungewohntes einzulassen und intensiv an weiteren und zusätzlichen fachlichen, fachdidaktischen und pädagogischen Kenntnissen und Fähigkeiten zu arbeiten. Sie können von uns jedenfalls erwarten, dass Sie in diesen Prozessen der beruflichen, aber auch persönlichen Weiterentwicklung nachdrücklich unterstützt werden.

Viel Erfolg wünscht Ihnen,

verbunden mit

freundlichen Grüßen

Ihre Seminarleitung

Dr. Werner Faustmann

Professor Frank Reber

Leitbild für unsere Arbeit

Was fordern wir von uns?	
innovativ →	Wir sind ein innovatives didaktisches Zentrum, das Lehrerinnen und Lehrer ausbildet, fortbildet sowie Schule und Unterricht weiterentwickelt.
offen →	Wir sind offen für neue pädagogisch-didaktische Konzepte und Methoden, die wir erproben, reflektieren und weiterentwickeln.
kooperativ →	Wir stimmen uns untereinander ab und kooperieren mit den Schulen und den anderen Partnern der Lehrerbildung aus Wissenschaft, Verwaltung und Wirtschaft.
kompetent →	Wir erweitern unsere Kompetenzen, um Qualitätssicherung und Qualitätsverbesserung zu erreichen.

Wie bilden wir aus?	
teilnehmerorientiert →	Wir arbeiten teilnehmerorientiert und pflegen eine Feedback-Kultur.
erwachsenengerecht →	Wir fördern erwachsenengerecht das zu einer professionellen Lehrerpersönlichkeit gehörende Selbstverständnis und die dazu erforderlichen Kompetenzen.
praxisorientiert →	Wir qualifizieren praxisorientiert für aktuelle und zukünftige Aufgaben, um Lehrerinnen und Lehrer vorzubereiten ihre Schülerinnen und Schüler umfassend zu fördern.

Wie gehen wir miteinander um?	
eigenverantwortlich →	Wir fordern Leistungsbereitschaft und fördern Eigenverantwortung, um wissenschaftliche Standards der Lehrerbildung zu erreichen.
unterstützend →	Wir geben Unterstützung, um persönliche Entwicklungsaufgaben zu bewältigen.
transparent →	Wir machen unsere Anforderungen in der Ausbildung und für die Prüfung transparent.

Dieses Leitbild wurde auf der Seminarkonferenz am 20.07.2005 beschlossen und bildet die Grundlage für die gesamte Arbeit am Seminar für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte Stuttgart (Berufliche Schulen).

Seminarleitung

Direktor	Dr. Werner Faustmann	0711 218051-30
Ständiger Vertreter	Prof. Frank Reber	0711 218051-30
Sprechzeiten	nach Vereinbarung	

Seminarverwaltung

	Frau Botticella	0711 218051-30
	Frau Princz-Schmitt	0711 218051-31
	Herr Loch	0711 218051-57
	Herr Edel	0711 218051-32
Sprechzeiten	Montag bis Freitag Montag bis Donnerstag	08:30 - 09:00 Uhr 12:30 - 13:30 Uhr
Fax E-Mail	0711 218051-40 poststelle@seminar-bs-s.kv.bwl.de	
Hausmeister	Herr Taver	
Bibliothek	Herr Loch	0711 218051-50
Öffnungszeiten Bibliothek	Montag bis Donnerstag:	12:15 - 15:45 Uhr

Öffnungszeiten

Für die Seminarräume im 2. OG gelten folgende Öffnungszeiten:

- Montag bis Freitag: 08:30 – 17:00 Uhr
bzw. nach Veranstaltungsplan
- in den Ferien nach Absprache

Bei später endenden oder außerplanmäßigen Seminarveranstaltungen ist die Seminarverwaltung im Voraus zu verständigen. Die Verantwortung für das ordnungsgemäße Abschließen der Räume und der 2. Etage liegt dann beim Lehrbeauftragten. Im Falle der Durchführung von Veranstaltungen sonstiger Art bedarf es ebenso der vorherigen Absprache und Genehmigung durch die Verwaltung.

Die Lehrbeauftragten bitten wir, dass bei Veranstaltungsschluss die ursprüngliche Bestuhlung wiederhergestellt und das Licht ausgeschaltet wird. Außerdem sollten die Fenster geschlossen und die Geräte (Videoanlage, Beamer, Lautsprecher usw.) abgeschaltet werden.

Im 2. Obergeschoss befinden sich Aufenthaltsbereiche, welche vor und nach den Seminarveranstaltungen zum Verweilen einladen.

Hinweis: Der besseren Lesbarkeit wegen verwenden wir in der Regel die männliche Flexionsform. Frauen und Männer sind dadurch in gleicher Weise gemeint und angesprochen.

Aufstiegslehrgang (3-jährig) für Lehrer/Lehrerinnen des gehobenen Dienstes an beruflichen Schulen

1. Lehrgangsphase (erstes Ausbildungsjahr): Fachdidaktische Qualifikation

- a) Eigenständiger Unterricht in Klassen des Berufskollegs, der Fachschule, des Beruflichen Gymnasiums oder der Berufsoberschule:
- In der Regel im Umfang von 4 Unterrichtsstunden pro Woche in beiden Ausbildungsfächern. Die beratenden Unterrichtsbesuche werden in diesem Unterricht erfolgen.
 - Ist die Wahrnehmung dieser Unterrichtsverpflichtung an der Stammschule nicht möglich, wählt das zuständige Regierungspräsidium im Einvernehmen mit der Schulleitung eine andere Schule aus, an die Sie für den Zeitraum des Aufstiegslehrgangs mit dem entsprechenden Deputat teilabgeordnet werden.
- b) Besuch der fachdidaktischen Veranstaltungen in jedem Fach, in dem die Lehrbefähigung erworben werden soll:
- Umfang: 45 U.-Stunden, jeweils montags
 - 2 beratende Unterrichtsbesuche (oberhalb der Fachschulreife).
 - Lehrübungen im Rahmen der fachdidaktischen Ausbildung sind zur Veranschaulichung fachdidaktischer Konzepte möglich.
- c) Prüfungslehrproben:
- Die beiden Überprüfungen der Unterrichtspraxis finden im zweiten Ausbildungsjahr in den ersten sechs Wochen nach den Herbstferien statt. Die Termine für die Lehrproben werden Ihnen jeweils drei Tage vorher durch den Schulleiter genannt. Die Organisation der Prüfungslehrproben liegt in der Hand der zuständigen Außenstelle des Landeslehrerprüfungsamts (LLPA).

2. Lehrgangsphase (zweites und drittes Ausbildungsjahr):

a) Eigenständiger Unterricht in Klassen des Berufskollegs, der Fachschule, des Beruflichen Gymnasiums oder der Berufsoberschule im zweiten und dritten Ausbildungsjahr:

- In der Regel im Umfang von 8 Unterrichtsstunden pro Woche in beiden Ausbildungsfächern, möglichst gleich gewichtet. Die Prüfungslehrproben werden in diesem Unterricht abgenommen.

Bitte beachten Sie, dass in jedem Schuljahr der Unterrichtseinsatz mit dem entsprechenden Formblatt an das zuständige Regierungspräsidium zu melden ist.

b) Qualifikation in Pädagogik im 2. Ausbildungsjahr

- Umfang 45 U.-Stunden: Vier Präsenztage am Seminar verbunden mit online-basierten Arbeitsaufträgen.
- Prüfung:
Erfolgreiche Bewältigung der online-basierten Arbeitsaufträge;
mündliche Prüfung.

c) Unterweisung in Schulkunde durch den Schulleiter.

d) Vertiefende Qualifikation im zweiten Ausbildungsfach im dritten Ausbildungsjahr:

- Veranstaltungen in der letzten Sommerferienwoche und in der darauffolgenden Osterferienwoche am Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung (Außenstelle Esslingen).

Inhaltliche Aspekte der fachdidaktischen Veranstaltungen

- (1) Analysieren der Bildungspläne (oberhalb der Fachschulreife).
- (2) Erstellen von Stoffverteilungsplänen auf der Grundlage der Bildungspläne/Lehrpläne.
- (3) Ausarbeitung fachdidaktischer Schwerpunkte und deren Vernetzung mit anderen Inhalten und Schularten.
- (4) Erarbeiten fachdidaktisch repräsentativer Lehr-Lern-Arrangements für Unterricht oberhalb der Fachschulreife.
- (5) Analysieren von Prüfungsaufgaben bzw. Abschlussaufgaben und Reflexion der fachdidaktischen Gesichtspunkte.
- (6) Erstellen und Bewerten von Klassenarbeiten und Tests, mündliche Bewertung.
- (7) Besondere Aspekte wesentlicher Lehr-Lern-Arrangements des Unterrichts oberhalb der Fachschulreife:
z.B. pädagogisch-didaktische Anforderungen beim Einsatz im Seminarkurs beruflicher Gymnasien, Betreuung von Technikerarbeiten, GFS.
- (8) Ein bis zwei Lehrübungen im Rahmen von Veranstaltungen zur exemplarischen Erschließung fachdidaktischer Intentionen.
- (9) Zwei beratende Unterrichtsbesuche des Lehrbeauftragten im selbstständigen Unterricht oberhalb der Fachschulreife in jedem Ausbildungsfach.

Hinweis: Unterricht oberhalb der Fachschulreife bedeutet in Klassen des Berufskollegs, der Fachschule, des Beruflichen Gymnasiums oder der Berufsoberschule.

Anlage 1

Prüfungsmodalitäten Pädagogik

Die Prüfung setzt sich aus drei Elementen zusammen, die jeweils im Rahmen eines Credit-Point-Systems bewertet werden.

Prüfungselement:	Credit-Point-System	Credit-Points	Erläuterung
Online-Lernphasen	Je Arbeitsauftrag wird 1 CP vergeben. Bei Nichtabgabe oder ungenügender Beschäftigung mit einem Arbeitsauftrag wird kein CP vergeben.	mind. 7 CP	Es gibt Wahl- und Pflichtaufträge.
Präsenzveranstaltung	Die Teilnahme ist Pflicht. Es sind 4 Präsenzveranstaltungen je 6 Stunden zu besuchen. Für jede Präsenzveranstaltung wird 1 CP vergeben.	4 CP	Eine versäumte Veranstaltung kann durch die Bearbeitung eines zusätzlichen Online-Arbeitsauftrags ersetzt werden. Es sind höchstens 2 Präsenzveranstaltungen ersetzbar.
Kolloquium	Kolloquium von 30 Minuten in Kleingruppen von max. 3 Personen.	1 CP	Wird der CP nicht erreicht, kann das Kolloquium im laufenden Verfahren einmal wiederholt werden.
<p>Das Modul Pädagogik gilt als bestanden, wenn die drei Elemente jeweils mit den geforderten CP bewertet wurden. Werden in der Online-Lernphase oder bei den Präsenzveranstaltungen nicht die geforderten CP erreicht, muss das Pädagogik-Modul wiederholt werden. Der Aufstiegslehrgang verlängert sich um ein Jahr.</p>			

Rechte und Pflichten während des Aufstiegslehrgangs (3-jährig)

Krankmeldungen

Jede Dienst- oder Arbeitsunfähigkeit die eine Seminarveranstaltung betrifft, ist der Seminarverwaltung und zusätzlich dem Ausbilder telefonisch mitzuteilen. Erfolgt die Entschuldigung über einen Kurskollegen, dann ist bei der nächsten Seminarveranstaltung die Entschuldigung beim Ausbilder persönlich nachzuholen.

Befreiung von der Pflicht zur Teilnahme an den Ausbildungsveranstaltungen

Sie sind verpflichtet, an den Sie betreffenden Veranstaltungen des Seminars teilzunehmen. Eine Befreiung von der Pflicht zur Teilnahme an Ausbildungsveranstaltungen aus persönlichen und schulischen Gründen ist nur bei Vorliegen wichtiger Anlässe möglich. Liegen persönliche Anlässe vor, ist die erforderliche Dienstbefreiung in allen Fällen rechtzeitig vorher bei der Seminarleitung schriftlich zu beantragen.

Abrechnung von Fahrtkosten

Grundlage für die Erstattung von Reisekosten ist das Landesreisekostengesetz (LRKG). Im Rahmen des Zumutbaren sind alle Möglichkeiten zur Erzielung von Kostenersparnissen zu nutzen. Deshalb ist zu prüfen, ob durch den Kauf einer BahnCard Reisekosteneinsparungen erzielt werden können.

Der Anspruch auf Erstattung der Reisekosten verfällt, wenn der Antrag nicht binnen von sechs Monaten nach Beendigung der Dienstreise gestellt wird.

Anträge auf Erstattung von Reisekosten sind mit dem Vordruck 1203 des LBV an das zuständige Regierungspräsidium zu stellen.

Meldung des Unterrichtseinsatzes im 2. und 3. Ausbildungsjahr

Der Unterrichtseinsatz im 2. und 3. Ausbildungsjahr (jeweils 8 Wochenstunden eigenständiger Unterricht oberhalb der Fachschulreife) ist, genau wie im 1. Jahr, dem Regierungspräsidium über die Schulleitung jährlich jeweils zu Beginn des jeweiligen Ausbildungsjahres mitzuteilen. Bitte achten Sie darauf, die erforderlichen Unterschriften auf dem von Ihnen in eigener Verantwortung zu führenden Berichtsbogen „Teilnahme am Aufstiegslehrgang“ jeweils am Ende der einzelnen Lehrgangsphasen einzuholen und zusammen mit dem Berichtsbogen "Unterrichtseinsatz" im Rahmen des Aufstiegslehrgangs dem zuständigen Regierungspräsidium zu übermitteln.